

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 29. „Genehmigung der Niederschrift über die am 12. März 2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ einen weiteren TOP identifiziert, bei dem Ausschlussgründe vorliegen.

Bei dem TOP 30 geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen bzw. Privaten, bei denen Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 29. und 30. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.